



WST1-K-216/439-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Mag. Jessica Lesser	10757	27. November 2024

Betrifft
Holcim (Österreich) GmbH [FN 346878s] (vormals Lafarge Perlmooser AG, Lafarge Perlmooser GmbH) - Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Form der thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen im Drehrohfen im Werk Mannersdorf - Standort: Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge (BL), KG Mannersdorf, Gst. Nr. 340/3; (IPPC-Anlage 5.2), Bescheid vom 22.10.2024 | zu ON 405 | Freiflächen-Photovoltaikanlage, Genehmigungsverfahren nach dem AWG 2002, Bereitstellung von Informationen

Kundmachung § 40a AWG 2002

Mit Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 22. Oktober 2024, WST1-K-216/439-2024, wurde der Holcim (Österreich) GmbH die abfallrechtliche Genehmigung zur Abänderung der Abfallmitverbrennungsanlage auf dem Gst. Nr. 340/3, KG Mannersdorf durch die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage auf den Gst.Nr. 6777, 6778, 6779, 6780, 6781, 6782, 6808, 6809, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6810, 6784, 6799, 6828, 6830/4, 6774, 6807, 6775, 6806 alle KG Sommerein, Marktmeinde Sommerein und .340/3 KG Mannersdorf, Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge erteilt.

Standort: Gst.Nr. 6777, 6778, 6779, 6780, 6781, 6782, 6808, 6809, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6810, 6784, 6799, 6828, 6830/4, 6774, 6807, 6775, 6806 alle KG Sommerein, Marktmeinde Sommerein und .340/3 KG Mannersdorf, Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

Projektname: Freiflächen-Photovoltaikanlage

Kurze Beschreibung des Projekts:

Errichtung und Betrieb einer netzgekoppelten Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 16,6 MWp. Der Grundbetrieb der Anlage ist die Überschusseinspeisung. Die simulierte Eigenverbrauchsquote liegt bei >95%, auf Basis des standortbezogenen Lastprofils 2020 mit einem strombezogenen Jahresenergiebedarf von ca. 140.000 MWh.

Die Photovoltaikanlage soll als Ökostromanlage nach dem Ökostromgesetz betrieben werden. Sie dient der Erzeugung von elektrischer Energie nach dem Prinzip der erneuerbaren Energieform Photovoltaik.

Die Einspeisung der Photovoltaikanlage erfolgt über 6kV-Kabelleitung in das Netz der Holcim (Österreich) GmbH (Überschusseinspeisung). Die Anbindung erfolgt in der neu zu errichtenden 6kV-Substation SUB1.1.

Die Einspeiseleistung der Anlage beträgt 14,0 MVA (Summe Leistung der Nennleistungen der Transformatoren 4x 3500 kVA).

Die Projektgrenze bildet die neue Anbindung an die Erweiterung 6kV-Substation SUB1.1. Die für die Photovoltaikanlage in Anspruch genommenen Freiflächen werden mit einem Zaun vor Zutritt unbefugter Personen abgesichert und sind über entsprechende Tore erreichbar. Es sind neue Zaunanlagen mit einer Mindesthöhe von 1,8 m geplant.

Die Projektfläche (= PV-Anlage) erstreckt sich über die Grundstücke mit den Grundstücksnummern 6777, 6778, 6779, 6780, 6781, 6782, 6808, 6809, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816 allesamt gehörend zur Katastralgemeinde Sommerein. Des Weiteren sind noch folgende Grundstücke betroffen: 6810 (Querung/Kabel), 6784 (Hecke), 6799 (Hecke), 6828 (Querung/Kabel), 6830/4 (Querung/Kabel), 6774 (Querung/Kabel), 6807 (Querung/Kabel), 6775 (Querung/Kabel), 6806 (Querung/Kabel) alle KG Sommerein, Marktgemeinde Sommerein und .340/3 (Einspeisepunkt) KG Mannersdorf, Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.

Module: ca. 24.000 Stk. Trina Solar Vertex.N Type: TSM-NEG21C.20 oder vergleichbar

Wechselrichter: 66 Stk. HUAWEI SUN2000-215KTL-H3 oder vergleichbar

Systemspannung: DC max: 1.500 V AC: 800 V

Gesamtmodulfläche: 74.715 m²

Nennleistung: 16.600 kWp

Spezifischer Ertrag: 1.200 kWh / kWp

Betriebsweise: Überschusseinspeisung/Netzparallel

Datum der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde:

04.12.2024

Angaben zur Einsicht in den Verwaltungsakt:

Für die Dauer von sechs Wochen ab dem Tag der Kundmachung kann in den Verwaltungsakt bei der Behörde

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwarzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Angaben zum Rechtsschutz:

Ab dem Tag der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde ist einer anerkannten Umweltorganisation, die ihre Rechtsmittelbefugnis glaubhaft macht, Einsicht in den Verwaltungsakt in jeder technisch möglichen Form zu gewähren.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung auf der Internetseite der Behörde gilt der Bescheid gegenüber Umweltorganisationen, die gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 anerkannt sind und die gemäß § 42 Abs. 3 AWG 2002 zur Ergreifung eines Rechtsmittels berechtigt sind, als zugestellt.

Die Rechtsmittelfrist endet vier Wochen nach dieser Zustellung. Anerkannte Umweltorganisationen können gegen den Bescheid im Rahmen ihrer örtlichen Anerkennung Beschwerde aufgrund von Rechtswidrigkeit wegen der Verletzung von unionsrechtlich bedingten Umweltschutzvorschriften erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt € 30,00.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE - Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede

gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Für die Landeshauptfrau
Mag. L e s s e r

